



GEMEINDE  
NEUFAHRN

# JAHRESBERICHT 2020

## Obdachlosenberatung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den

## Jahresbericht über die Obdachlosenberatung der Gemeinde Neufahrn für das Jahr 2020

„Vor dem Virus sind nicht alle gleich“ \*

Spätestens mit den weitreichenden Kontaktbeschränkungen im März 2020 aufgrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie hat sich unser aller Leben grundlegend verändert. Angst vor einer Infektion, Einsamkeit sowie finanzielle Sorgen sind nur einige Punkte, mit denen sich viele Menschen plötzlich auseinandersetzen mussten.

Die Auswirkungen auf die Menschen, die bereits vorher in schwierigen Wohn- und Arbeitsverhältnissen lebten, insbesondere für wohnungs- und obdachlose Menschen, waren um ein Vielfaches härter.

Von einem Tag auf den anderen schlossen Tafeln, Kleiderkammern, Tagesaufenthalte und Versorgungseinrichtungen für Menschen in Wohnungsnot. Beratungsstellen, Jobcenter und Arbeitsagenturen waren plötzlich nur noch online erreichbar, und dies zu einer Zeit, in der der Hilfebedarf aufgrund der Arbeitssituation höher war als zuvor.

Auch die Menschen, die in den Notunterkünften der Gemeinde Neufahrn untergebracht waren, bekamen die Auswirkungen des Lockdowns deutlich zu spüren:

In den Notunterkünften haben die Menschen keinen WLAN-Anschluss. Familien standen plötzlich vor dem Problem, dass die Kinder nicht am Online-Unterricht teilnehmen konnten. Persönliche Vorsprachen beim Jobcenter bzw. Arbeitsamt waren nicht mehr möglich, alles sollte telefonisch oder online erledigt werden. Gerade Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen und gleichzeitig fehlendem Internetzugang hatten somit kaum Chancen, sich um ihre Belange zu kümmern.

---

\* (Überschrift [www.planet-interview.de/interviews/gerhard-trabert/52361/](http://www.planet-interview.de/interviews/gerhard-trabert/52361/))

Gleichzeitig war eine persönliche Vorsprache bei der Obdachlosenberatung, die gerade jetzt dringend notwendig gewesen wäre, plötzlich nicht mehr möglich, Außendienste wurden nicht mehr durchgeführt. Auch konnte die Obdachlosenberatung die Belange für die Klienten beim Jobcenter nicht telefonisch klären, da dort nach wie vor eine persönlich Identifizierung verlangt wurde.

Die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen trafen gerade die Menschen, die – teilweise zu zweit - in einem Raum von 15 Quadratmetern leben müssen, ebenfalls besonders hart.

Später war es die Maskenpflicht, die die Obdachlosen vor Probleme stellte, denn die anfangs teuren Masken waren für sie kaum erschwinglich.

Die Obdachlosenberatung versuchte mit kreativen Mitteln, den Kontakt zu den Bewohnern der Unterkünfte zu halten. Wo es möglich war, wurde über Messenger-Dienste per Videotelefonie kommuniziert. Ansonsten wurde versucht, vom Büro aus möglichst viele Dinge für die Obdachlosen zu regeln. Von der Kleiderkammer wurden kostenlose Textilmasken zur Verfügung gestellt, Waschmarken wurden vom Ordnungsamt ausnahmsweise kostenfrei per Post versandt.

Gleichzeitig wurde immer wieder versucht, den Bewohnern die sich ständig ändernden Regelungen zu erklären, auch in der Hoffnung, einen Corona-Ausbruch in der Notunterkunft zu verhindern.

Früher als in anderen Abteilungen wurden nach Rücksprache mit der Leitung wieder Termine mit Klienten vereinbart, und Außendienste mit FFP2 Masken durchgeführt.

Eine Zunahme von Wohnungsräumungen war im Berichtszeitraum zum Glück nicht zu vermerken. Dies resultiert wohl einerseits aus einer gesetzlichen Regelung, nachdem zwischen 1. April und 30. Juni 2020 keine Wohnungskündigungen möglich waren, wenn Mietrückstände nur aufgrund der Corona-Pandemie entstanden waren. Andererseits wurden Räumungen aufgrund des Lockdowns wohl auch verschoben oder von den Vermietern nicht durchgesetzt.

# INHALT

---

Personelle Besetzung	1
Räumliche Gegebenheiten in Zeiten der Pandemie	1
Technische Ausstattung	2
Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzung	3
Struktur der Notunterkünfte	9
Statistik der Obdachlosenberatung Neufahrn für das Jahr 2020	12
Vergleichsstatistik der Obdachlosenberatung Neufahrn ab 2013	17
Bewertung und Ausblick	21

## PERSONELLE BESETZUNG

---

Die Obdachlosenberatung wird in einem zeitlichen Umfang von insgesamt 41,5 Wochenstunden angeboten.

Frau Felizitas Schmitz, Diplom-Sozialpädagogin (FH), ist 16,5 Wochenstunden, Herr Peter Ketzer-Yilmaz, staatlich anerkannter Sozialpädagoge (B.A. Social Work), 25 Stunden im Bereich der Obdachlosenberatung tätig.

Zusätzlich zu diesem Aufgabenbereich ist Frau Schmitz noch bei der Ausländerberatung und Herr Ketzer-Yilmaz in der Seniorenberatung der Gemeinde tätig.

Die Obdachlosenberatung ist der Sachgebietsleitung für den Bereich „Gewerbe- und Ordnungsamt“ unterstellt und organisatorisch an die Abteilung 2 (Personal und Ordnung), angegliedert. Die Sachgebietsleitung wurde im November 2020 von Frau Hermann an Frau Heiling übergeben.

## RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN IN ZEITEN DER PANDEMIE

---

Das Büro der Obdachlosenberatung befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses. Da es sich um ein Doppelbüro handelt, steht der Obdachlosenberatung noch ein kleines Beratungszimmer zur Verfügung, so dass die Beratung immer in einem geschützten, vertraulichen Rahmen gewährleistet ist.



Beratungszimmer der Obdachlosenberatung



Hauptbüro der Obdachlosenberatung mit Spuckschutz

Aufgrund der Corona-Situation mussten die Doppelbüros im Rathaus aufgelöst werden. Deshalb wurde das kleine Beratungszimmer vorübergehend in ein Behelfsbüro umgewandelt.



Beratungszimmer der  
Obdachlosenberatung als Behelfsbüro

Da einige Bewohner aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur nur aufsuchend erreichbar sind, finden normalerweise ergänzend zum Beratungsangebot in den Räumlichkeiten des Rathauses auch regelmäßige spontane Besuche und Gespräche in den Notunterkünften statt. Während des ersten Lockdowns in der Corona-Pandemie war der Zutritt ins Rathaus nur noch in absolut dringenden Ausnahmefällen möglich, auch Außendienste waren nicht mehr erlaubt. Gleichzeitig stieg jedoch der Beratungsbedarf der Klienten, da Jobcenter, Beratungsstellen, Tafeln etc. ebenfalls nicht mehr persönlich aufgesucht werden konnten und viele Klienten Probleme mit ihren Arbeitgebern hatten. Wenn möglich wurden telefonische Beratungen durchgeführt,

wobei hier z.T. erhebliche sprachliche Hürden auftraten. Ebenfalls wurde versucht, Videoberatungen mithilfe einer Videoberatungs-Software durchzuführen. Aufgrund der technischen Möglichkeiten der Obdachlosen und der anfangs fehlenden Ausstattung der Obdachlosenberatung ließ sich dies jedoch nur in wenigen Fällen verwirklichen.

Die Situation führte dazu, dass die Obdachlosen teilweise am Fenster des Rathausbüros der Obdachlosenberatung erschienen um Hilfe zu erbitten.

## TECHNISCHE AUSSTATTUNG

---

Die im Jahr 2019 begonnene Umstellung auf das Dokumentations-Programm TAU - Office wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Es wurden noch einige Anpassungen vorgenommen, so dass das Programm nun von der Obdachlosenberatung und der Sachgebietsleitung meist problemfrei genutzt werden kann.

Während der Rathaus-Schließung sollten Besprechungen über Telefon- und Videokonferenzen stattfinden. Eine Teilnahme der Obdachlosenberatung an Videokonferenzen war im Jahr 2020 lange nur eingeschränkt möglich, da weder Mikrofon noch Kamera vorhanden waren. Auch die Tatsache, dass sich Herr Ketzer-Yilmaz und Frau Schmitz ein Diensthandy teilten, erwies sich in Corona-Zeiten als ungünstig.

Der nicht an das Behörden-Netzwerk angeschlossene Laptop, der dafür vorgesehen war, Klienten dazu zu befähigen, eigenständig nach Wohnungen zu suchen, wurde behelfsmäßig für Videosprechstunden genutzt.

Die Tatsache, dass die Obdachlosenberatung als niederschwelliges Angebot schon im Vorfeld über Messenger-Dienste mit dem Smartphone erreichbar war, erwies sich während des Lockdowns als äußerst hilfreich. Unterlagen, die von den Klienten bei Behörden nunmehr ausschließlich online eingereicht werden mussten, wurden der

Obdachlosenberatung meist als Foto in einer Textmitteilung übermittelt und dann als E-Mail weitergeleitet.

Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ musste während der Pandemie teilweise über Board geworfen werden. Für die Obdachlosenberatung bedeutete dies einen erheblichen Mehraufwand.

## AUFGABENSCHWERPUNKTE UND ZIELSETZUNG

---

Die Unterbringung von Menschen, die im Gemeindegebiet obdachlos werden und nicht selbst aus eigenen Mitteln für eine Unterkunft sorgen können, ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Rechtliche Grundlage hierfür ist der Art. 7 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG).

Die **Gründe**, die zum Wohnungsverlust führen, sind vielfältig:

- Wohnungskündigung mit anschließender Zwangsräumung durch den Vermieter aufgrund von Mietschulden, Überbelegung, ungebührlichem Verhalten o.ä.
- Kündigung wegen Eigenbedarfs
- Verlust des Arbeitsplatzes und gleichzeitig Verlust der Wohnmöglichkeit, in Fällen, bei denen vom Arbeitgeber ein Zimmer zur Verfügung gestellt worden war (dies betrifft verstärkt Arbeitnehmer aus dem europäischen Ausland)
- Verlust einer vorübergehenden Wohnmöglichkeit in Pensionen, Boardinghäusern oder bei Bekannten
- Konflikte mit Lebenspartner oder Eltern, die ein weiteres Zusammenleben unmöglich machen, oft in Verbindung mit häuslicher Gewalt (Gewaltschutzgesetz)
- Entlassung aus Haft oder Psychiatrie
- Psychische Erkrankung
- Alkohol- oder Drogenabhängigkeit
- Spielsucht

Die Aufgaben der Obdachlosenberatung lassen sich im Wesentlichen in folgende große Teilbereiche gliedern:

### **1. Prävention von Obdachlosigkeit**

Gerade in Zeiten von extremer Wohnungsknappheit, in denen bereits der Verlust des Wohnraums durch eine Eigenbedarfskündigung zur Obdachlosigkeit führen kann, ist der Erhalt des vorhandenen Wohnraums extrem wichtig.

Durch Verhandlungen mit dem Jobcenter, Vermietern, Anwälten und Schuldnerberatungsstellen kann in einigen Fällen die Obdachlosigkeit noch vermieden und der Wohnungserhalt gesichert werden.

Als erste Anlaufstelle klärt die Obdachlosenberatung den Unterstützungsbedarf und vermittelt insbesondere Fälle, bei denen bereits eine Wohnungskündigung bzw. Räumungsklage vorliegt, an die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) der Diakonie Freising. In Fällen, in denen eine enge Kooperation mit der FOL als sinnvoll erachtet wird, werden Fälle gemeinsam bearbeitet und Absprachen über die Aufgabenverteilung getroffen.

Darüber hinaus unterstützt die Obdachlosenberatung aktiv bei der Wohnungssuche und gibt Anregungen, wie die Betroffenen selbst aktiv werden können (z.B. durch Aushänge, Wohnungsannoncen etc.).

In Einzelfällen übernimmt die Obdachlosenberatung die präventive Arbeit auch selbst, insbesondere dann, wenn der Zugang zur FOL aufgrund der Persönlichkeitsstruktur, eingeschränkter Mobilität oder sprachlicher Hürden erschwert oder erst gar nicht möglich ist.

Die Tatsache, dass die Mitarbeiter der Obdachlosenberatung außerdem noch in der Ausländerberatung bzw. in der Seniorenberatung tätig sind, erweist sich zunehmend als ausschlaggebend für den Präventivbereich.

In beiden Bereichen werden immer wieder Menschen beraten, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Problematik kann hier oft schon in einem frühen Stadium erkannt werden, wodurch die Chance, den Wohnraum noch erhalten zu können, deutlich steigt, da mit den Betroffenen frühzeitig Lösungsstrategien entwickelt und Anträge gestellt werden können.

## 2. Unterstützung während der Unterbringungszeit

Konnte eine Obdachlosigkeit nicht abgewendet werden, unterstützt die Obdachlosenberatung schwerpunktmäßig bei:

- **der Schaffung einer finanziellen Grundlage**

Hier wird zunächst geprüft, ob der Betroffene Anspruch auf finanzielle Hilfen (ALG I, ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Erwerbsminderungsrente, etc.) hat. Ggf. werden notwendige Anträge mit den Betroffenen gestellt. Teilweise ist aufgrund von Sprachschwierigkeiten oder Konflikten in der Vergangenheit eine Begleitung zu den Behörden notwendig.

- **der Klärung der Krankenversicherung**

Erhalten Betroffene keine öffentlichen Gelder und haben auch keinen Arbeitsplatz, sind sie in der Regel auch nicht krankenversichert. Hier wird versucht, mit den entsprechenden Krankenkassen und Behörden Lösungswege zu suchen.

- **beim Umgang mit vorhandenen Schulden**

Hier wird zunächst versucht, einen Überblick über die vorhandenen Schulden zu erhalten und anschließend an eine professionelle Schuldnerberatung weiterzuvermitteln. Da der Zugang zur Schuldnerberatung im Landkreis Freising aus Kapazitätsgründen sehr kompliziert ist, war es notwendig, dass die Mitarbeiterinnen der Obdachlosenberatung sich durch entsprechende Fortbildungen selbst Grundkenntnisse der Schuldnerberatung angeeignet haben. Ein häufig auftretendes Problem ist auch, dass die Betroffenen teilweise kein Bankkonto mehr haben und somit auch keine Überweisungen erhalten oder tätigen können. Hier wird versucht, mit den Banken eine Lösung (meist in Form eines Pfändungsschutzkontos) zu erreichen.

- **der Beratung, Unterstützung und Vermittlung bzgl. geeigneter Therapieeinrichtungen**

Bei einer vorliegenden Suchterkrankung ist eine stationäre oder ambulante Therapie eine Grundvoraussetzung für eine Behebung der Folgeproblematik. Aufgrund fehlender Problemeinsicht ist hier oft ein langwieriger Motivationsprozess notwendig.

- **bei der Wohnungssuche**

Aufgrund geringen bzw. fehlenden Einkommens erfüllen viele Bewohner der Notunterkünfte die Anspruchsvoraussetzungen für einen Vormerkungsbescheid oder Wohnberechtigungsschein bzw. für die Zuweisung einer Sozialwohnung. Entsprechende Anträge hierfür werden

mit den Bewohnern gestellt. Da die Chance, eine Sozialwohnung zu erhalten, im Landkreis Freising derzeit äußerst gering ist, muss gleichzeitig auf dem freien Wohnungsmarkt gesucht werden. Hierbei erhalten die Bewohner Beratung und Unterstützung.

- **der Vermittlung von finanziellen und praktischen Hilfen für schwangere Bewohnerinnen und Familien mit Kindern**

Gerade Menschen, die aus dem osteuropäischen Ausland zugezogen sind, haben hier mangels Wissen oft erhebliche Schwierigkeiten, Zugang zu deutschen Hilfesystemen zu finden. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie, Schwangerenberatungsstellen und Hebammen wird hier versucht, die bestmögliche Versorgung von Kindern und ihren Eltern zu gewährleisten.

- **der Bearbeitung und Vermeidung von Konflikten zwischen den Bewohnern**

Da in den Notunterkünften Menschen mit Multiproblemlagen und aus verschiedenen Nationen untergebracht sind, kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Bewohnern. Hier wird versucht, gemeinsam mit den Bewohnern Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Diese Aufstellung kann nur einen groben Überblick über die anfallenden Tätigkeiten abbilden, da die untergebrachten Menschen mit unterschiedlichsten Problemen konfrontiert sind, mit welchen sie umgehen müssen. Bei der Beratung steht immer der einzelne Mensch mit seiner Gesamtpersönlichkeit im Vordergrund, so dass die Beratung und Unterstützung für jeden Menschen individuell zugeschnitten wird.

Gesamtziel der Obdachlosenberatung ist es, eine Verbesserung der individuellen Situation zu erwirken und schließlich die Betroffenen wieder zu befähigen, einen „normalen“ und adäquaten Wohnraum zu beziehen

### **3. Nachsorge**

Konnte die Obdachlosigkeit beendet oder vermieden werden, wird die Obdachlosenberatung weiterhin unterstützend tätig, um den Wohnraum langfristig zu sichern, Krisen abzuwenden und erneuten Wohnungsverlust zu vermeiden. Dieses Angebot wird zunehmend und intensiv wahrgenommen. Die Tatsache, dass dieses Angebot trotz absoluter Freiwilligkeit intensiv genutzt wird, kann als Indikator dafür gewertet werden, dass die Betroffenen den Nutzen einer solchen Beratung für sich erkannt haben.

#### 4. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Mitarbeit in verschiedenen Gremien

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden im Berichtszeitraum keinerlei Kooperationstreffen, Fachtagungen oder ähnliche Veranstaltungen statt, bei denen ein kollegialer Austausch möglich gewesen wäre.

#### 5. Konzeptarbeit

Wie bereits im letzten Bericht ausgeführt, arbeitet die Obdachlosenberatung nach wie vor im Rahmen des eigens entwickelten pädagogischen Gesamtkonzept (Auf- und Abstiegsprinzip). Das Konzept wird ständig weiter entwickelt und angepasst.

#### 6. Mieterqualifizierungsschulungen

In dem beschriebenen Auf- und Abstiegskonzept innerhalb der Obdachlosen-Unterkünfte in Neufahrn, wurde als Voraussetzung für einen Umzug in eine komfortablere Unterkunft die Teilnahme des Interessenten an einer Mieterqualifizierungsschulung festgelegt.



Frau Schmitz und Herr Ketzer-Yilmaz absolvierten im Mai 2018 eine Ausbildung zur „Kursleitung in der Mieterqualifizierung nach dem Neusässer Konzept“.



Im Jahr 2018 und 2019 wurden etwa vierteljährlich Schulungen für Bewohner der Obdachlosen-Notunterkünfte durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 keine Mieterqualifizierungsschulungen stattfinden. Ein Umzug in die Einfachstunterkünfte war nur für eine Familie möglich, die die Schulung schon im Jahr 2019 absolviert hatte.

Anzumerken ist jedoch, dass im Berichtszeitraum keine weiteren Personen in den Basisunterkünften untergebracht waren, die die Kriterien für einen Aufstieg in die Einfachstunterkünfte erfüllt hätten.



Praktische Übung: Mülltrennung

Erfreulich war, dass kein Bewohner der Einfachstunterkünfte wieder in die Basisunterkünfte zurückgestuft werden musste. Kleinere Krisen wurden mithilfe der Obdachlosenberatung gemeistert, Hausregeln wurden zuverlässig eingehalten. Auffällig im positiven Sinne ist, dass es in den Einfachstunterkünften in keinem Fall zur Vermüllung gekommen ist, die Einfachstunterkünfte werden von allen Bewohnern gut gepflegt.



## 7. Fortbildungen

Pandemiebedingt haben Herr Ketzer-Yilmaz und Frau Schmitz im Jahr 2020 an keiner Fortbildung teilgenommen.

# STRUKTUR DER NOTUNTERKÜNFTE

---

In der Gemeinde Neufahrn stehen derzeit drei verschiedene Unterkunftsanlagen in zwei Unterkunfts-kategorien zur Verfügung:

## 1. Die Basisunterkunft „Bahnhofstraße 63“

Es handelt sich um ca. 12 qm große Einzelcontainer mit eigener Toilette, jedoch ohne Dusche bzw. Warmwasser. Im Bedarfsfall müssen die Container mit zwei haushaltsfremden Menschen doppelbelegt werden. Die Bewohner können einen außenliegenden Sanitärcontainer mit Dusche, Warmwasser und Waschmaschine nutzen. Eine Kochmöglichkeit ist nicht vorhanden,



Unterkunft Bahnhofstr. 63 mit Sanitärcontainer



Doppelbelegung vor der Möblierung



Doppelbelegung nach Möblierung (Stockbetten)

wenn nötig, werden den Bewohnern eine Kochplatte (spendenfinanziert) und ein Kühlschrank zur Verfügung gestellt. In der Basisunterkunft in der Bahnhofstraße werden nach Möglichkeit ausschließlich Erwachsene aufgenommen, für Familien mit Kindern ist sie nicht geeignet.

## 2. Die Basisunterkunft für Familien „Fürholzer Weg 35“

Die Container-Anlage am Fürholzer Weg wurde im Jahr 2019 komplett erneuert. Davor entsprach der Standard dem der Basisunterkunft in der Bahnhofstraße. Da die Unterkunft aber älter war, waren immer wieder kostspielige Reparaturen notwendig. Durch das Fehlen von Kochmöglichkeit und Kühlschrank kam es immer wieder zu gefährlichen Situationen, da die Bewohner versuchten, selbst eine Lösung zu finden.

Baulicher Zustand vor dem Neubau:



Containeranlage im Fürholzer Weg, vor dem Neubau



Geplatzte Wasserleitung „Behelfsküche“ im Winter



Deckendurchbruch und Ungezieferbefall



Sanitärcontainer, Wasserschaden am Boden

Jetzt ist in jeder Wohneinheit eine kleine Kochnische vorhanden, die teilweise von mehreren Haushalten geteilt wird. Auch gibt es keinen außenliegenden Sanitärcontainer, sondern ein ebenfalls gemeinschaftlich genutztes innenliegendes Bad. Jedes der Bäder ist mit Waschtrocknern ausgestattet, was der Schimmelbildung durch Wäscheleinen in den kleinen Containern vorbeugen soll. Die Anlage ist vor allem für Familien mit Kindern sowie ältere und behinderte Bewohner vorgesehen. Falls es aus Kapazitätsgründen notwendig ist, auch alleinstehende Erwachsene in dieser Anlage unterzubringen, wird darauf geachtet, dass es sich um Bewohner handelt, die für die Kinder keine Gefährdung darstellen.



Containeranlage Fürholzer Weg, Neubau

Baulicher Zustand nach dem Neubau:



Außenansicht



Innenansicht, einheitliche Möblierung



Küchenzeile



Bad

### 3. Einfachstunterkünfte „Am Bahndamm 5“

Die 2018 fertiggestellten Einfachstunterkünfte sind Wohneinheiten in einem Gebäude in Holzständerbauweise mit flexiblem Grundriss (Schaltzimmer).



Küchenzeile



Einfachstunterkünfte Am Bahndamm, Außenansicht

Sie werden nach einem eigens entwickelten Aufstiegskonzept mit Obdachlosen belegt, die eine sogenannte Clearingsphase in einer der anderen (Basis-) Unterkünfte durchlaufen und an einer Mieterqualifizierungsschulung teilgenommen haben. Weitere Voraussetzungen für den Umzug sind z.B. die regelmäßige Wohnungssuche, das Einhalten der Benutzerordnung, die Regulierung vorhandener Schulden sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Obdachlosenberatung.

Familien werden in einer Einfachstunterkunft immer im eigenen Familienverbund aufgenommen, die gemeinschaftliche Nutzung von Bad und Küche entfällt. Einzelpersonen werden aufgrund der baulichen Voraussetzungen der Einfachstunterkünfte in Mini-WGs untergebracht, so dass hier Bad und Küche von bis zu drei Personen geteilt werden.

Konzept zur Belegung der Einfachst-Notunterkünfte (Auf- und Abstiegsvoraussetzungen) Stand: 18.05.2018	
Übertritt in Einfachst-Notunterkunft	Einfachst-Notunterkunft
<b>Dringlichkeit</b>	<b>Kriterien für eine Rückstufung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Außenhaltung nach abgeschlossener Clearing-Phase</li> <li>Behandlung und Kontakt</li> <li>Küchen</li> <li>Anzahl Gäste</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wegfall einer der Grundvoraussetzungen (siehe linke Spalte)</li> <li>Verstoß</li> <li>Sonstige Gründe, die sich in einer regulären Wohnung zur Künftigung tun</li> </ul>
<b>Grundvoraussetzungen</b>	<b>Heilung der Rückstufung</b>
<b>Finanzen/Existenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Deckung für die Unterkunftsmiete durch eigenes Einkommen</li> <li>Schulden bei der Übernahme (direkt/indirekt) können geteilt sein</li> <li>Kostenübernahme muss sichergestellt sein</li> </ul> <b>Mitwirkung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorvertragsschließung oder Adressierungsbescheid für eine Sozialwohnung</li> <li>Schlüsselübergabe/Bestätigungseinstellungsbereitschaft</li> <li>Schweigegeheimhaltung</li> <li>Eigene Mitbewohnerschaft</li> <li>Nachweis über regelmäßige Wohnungssuche</li> <li>Teilnahme an einer Schulung „Mieterqualifizierung“</li> <li>Close Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Obdachlosenberatung</li> </ul> <b>Aufenthaltsdauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestens 3 Monate</li> <li>6 Monate bei Wohnungsverlust durch höhere Sätze des Landeswohngelds für Wohngruppen</li> </ul> <b>Haushaltsverhalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Verletzung, Mißbehaltung</li> <li>Keine massiven Verstöße gegen Hausordnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu 3-monatiger Phase zur Wiederherstellung der fehlenden Grundvoraussetzungen mit sozialpädagogischer Unterstützung und Beratung durch die Obdachlosenberatung</li> <li>Einzelgespräch</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>	<b>Wegfall der Unterbringungsvoraussetzungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Intoxikation</li> <li>Intimidation</li> <li>Infanter Bewusstseinslage</li> <li>Offene Substanzmissbrauch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Wegfall der Unterbringungsvoraussetzungen (kein aktueller Rechtsanspruch auf eine Notunterkunft) kann keine Rückstufung in eine Basis-Notunterkunft erfolgen → Belegung der Leerwohnung</li> </ul>
Aufnahme in Basis-Notunterkunft	Rückstufung in Basis-Notunterkunft

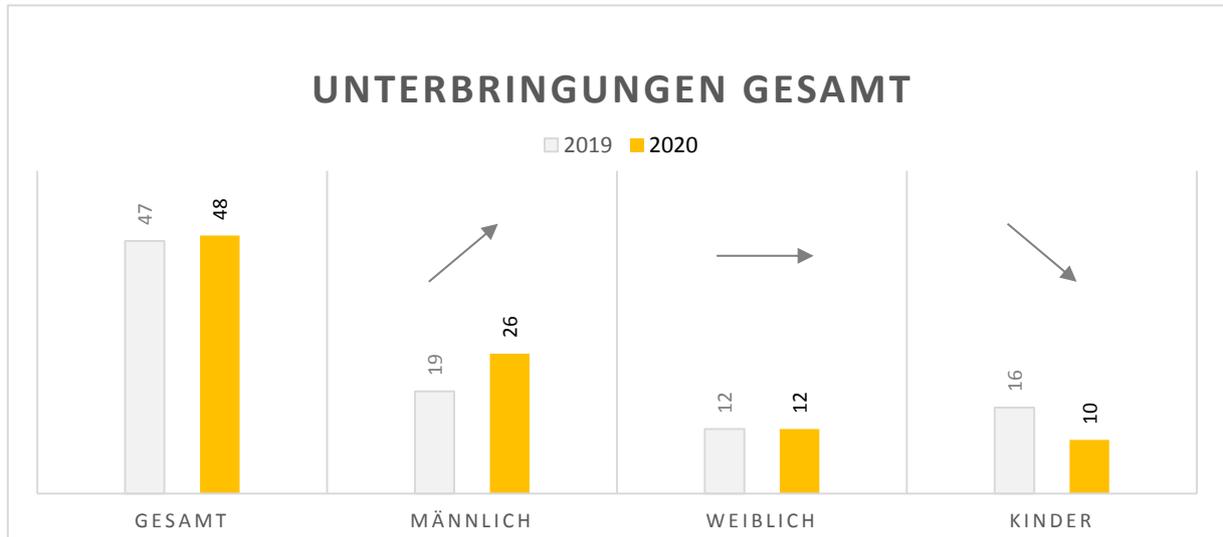
Auf- und Abstiegskonzept zur Belegung der „Einfachstunterkünfte“

Wie geplant wurden alle Unterkünfte nun einheitlich möbliert (Metallbetten und –spinde, Tisch, Stuhl), eigenes Mobiliar wird nur noch in sehr begrenztem Umfang zugelassen.

Durch diese Maßnahme werden Umzüge innerhalb der Notunterkünfte erleichtert und es wird verhindert, dass gemeindeeigenes Mobiliar von den Bewohnern einfach vor die Türe gestellt wird. Gleichzeitig soll durch die Möblierung verdeutlicht werden, dass es sich auch bei den neuen Einfachstunterkünften nach wie vor um Notunterkünfte und nicht um Mietwohnungen handelt (Wohnheimcharakter). Um den Hygienestandard zu verbessern, wird jedem Bewohner ein neuer Matratzenschoner zur Verfügung gestellt, der nach der Benutzung entsorgt wird.

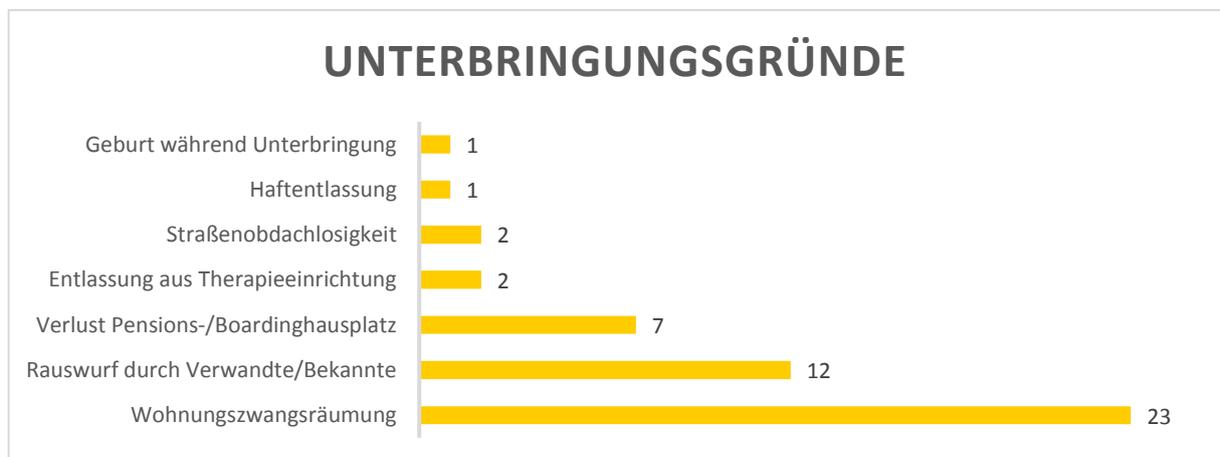
# STATISTIK DER OBDACHLOSENBERATUNG NEUFAHRN FÜR DAS JAHR 2020

Im Berichtszeitraum 2020 waren insgesamt 48 Personen (26 Männer, 12 Frauen, 10 Kinder) in den Notunterkünften untergebracht.



Bei stabiler Gesamtzahl ist ein erheblicher Anstieg bei der Unterbringung männlicher Personen zu verzeichnen. Der relativ hohe Rückgang von Kinderunterbringungen resultiert ausschließlich daraus, dass Anfang 2019 eine Großfamilie in eine kommunal geförderte Wohnung umziehen konnte.

Von den 48 untergebrachten Personen hatten 38 einen nicht-deutschen bzw. Migrationshintergrund (davon 17 EU-Bürger, die u.a. zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland gekommen waren), 25 konnten nicht oder nur eingeschränkt in deutscher Sprache kommunizieren.

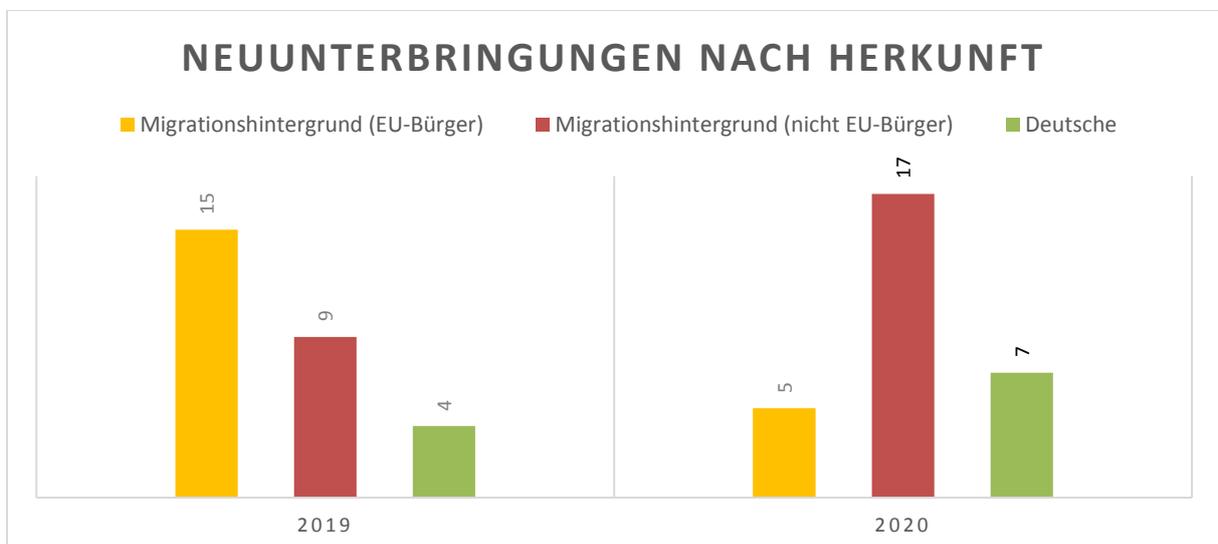
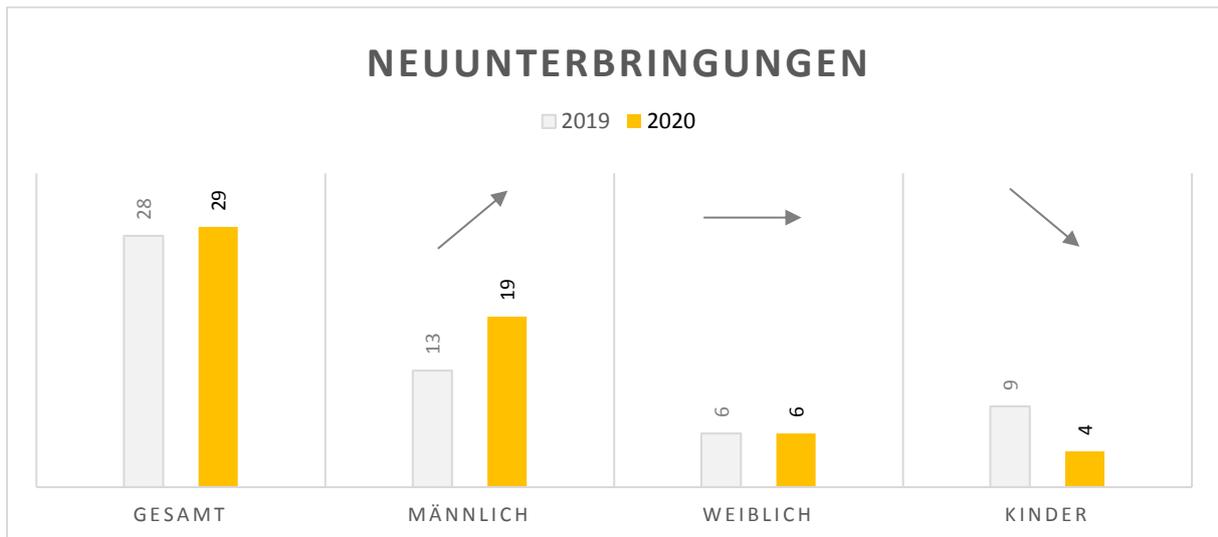


Wie schon in den Vorjahren beträgt der Anteil der Unterbringungen, die aus einer Wohnungsräumung resultieren, weniger als die Hälfte der Gesamtzahl. Hierbei ist zu

beachten, dass es sich dabei nicht um die Neuunterbringungen handelt, sondern um die Gesamtzahl aller Personen, die im Berichtszeitraum untergebracht waren, unabhängig vom Aufnahme datum.

## Neuunterbringungen

Von den im Jahr 2020 untergebrachten Personen wurden 29 Personen (19 Männer, 6 Frauen, 4 Kinder) im Berichtszeitraum neu aufgenommen.

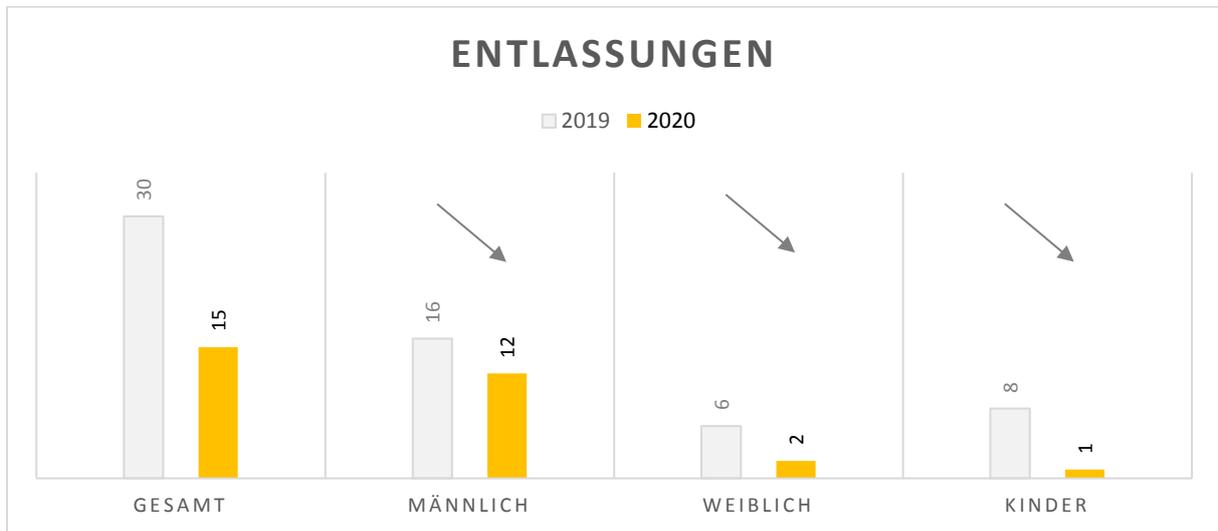


Im Jahr 2020 wurden deutlich weniger Personen aus dem EU-Ausland aufgenommen. Es ist anzunehmen, dass dies daraus resultiert, dass aufgrund restriktiver Einreisebeschränkungen im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weniger Arbeitsmigration möglich war.

Bei den neu untergebrachten Nicht-EU-Bürgern handelt es sich um Menschen, die schon länger in Deutschland leben und – zum Teil auch wegen Corona (z.B. Arbeitsverlust im Niedriglohnssektor) - in Not gerieten.

## Entlassungen

15 Personen (12 Männer, 2 Frauen, 1 Kind) konnten im Berichtszeitraum die Notunterkünfte wieder verlassen.



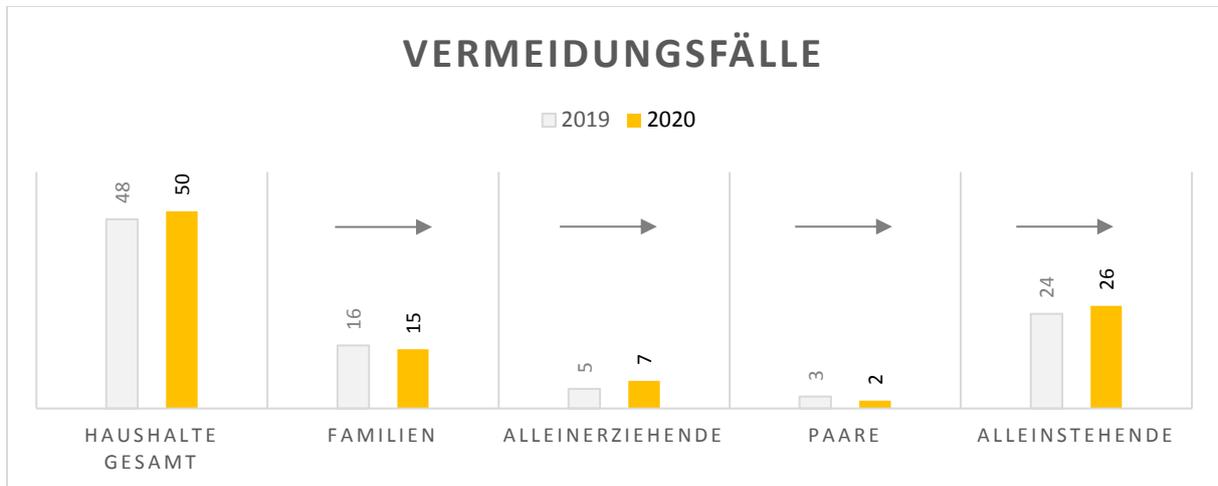
Im Jahr 2020 war ein Rückgang der Entlassungen um 50 Prozent zu verzeichnen. Gründe hierfür sind unter anderem die stark eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten der Obdachlosenberatung (nur Notfalltermine, zeitweise keine Außendienste etc.), das zeitweise Verbot von Wohnungsbesichtigungen und eine geringe Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt. Auch standen im Berichtszeitraum keine freien kommunal geförderten Wohnungen mehr zur Verfügung.



Besorgniserregend ist, dass nur eine Person eine adäquate Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt finden konnte und keine einzige Sozialwohnung vermittelt werden konnte. Es muss davon ausgegangen werden, dass die in prekäre Wohnverhältnisse entlassenen Personen künftig erneut in Schwierigkeiten geraten und somit wieder von Obdachlosigkeit bedroht sein werden.

## Vermeidung von Obdachlosigkeit

Im Berichtszeitraum 2020 wurden insgesamt 50 Haushalte (15 Familien, 7 Alleinerziehende, 2 Paare und 26 Einzelpersonen) im Rahmen der Vermeidung von Obdachlosigkeit beraten.

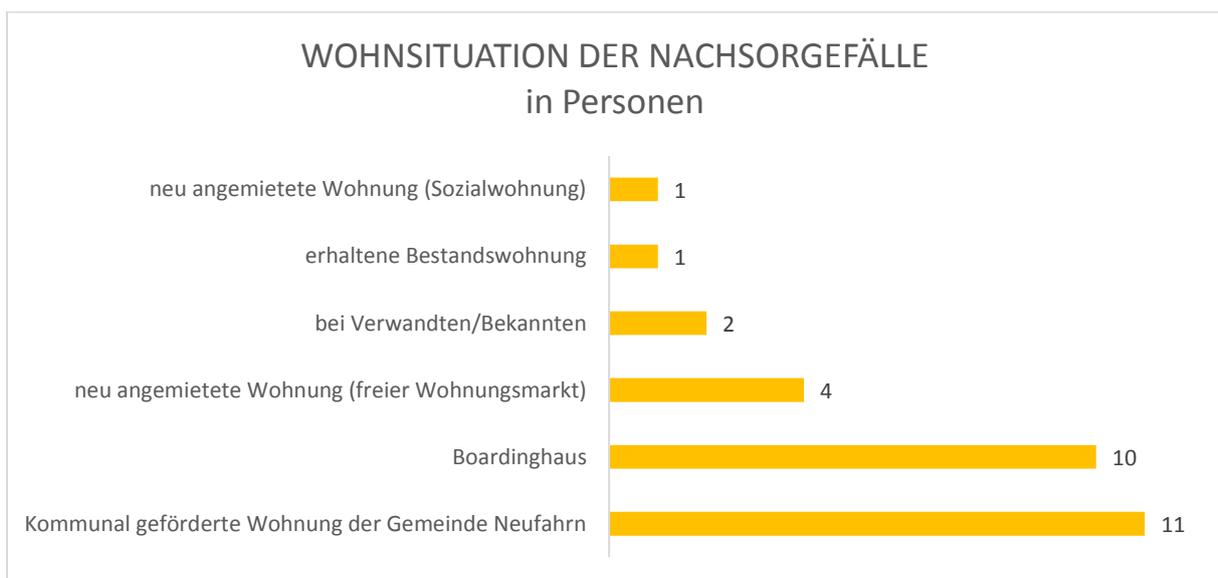
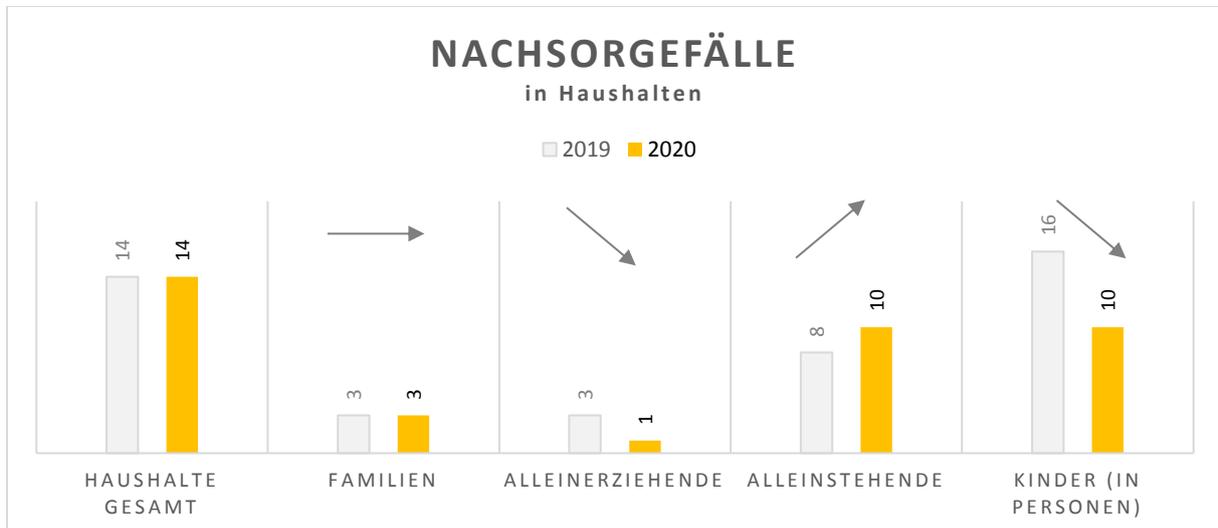


Die Kontaktaufnahme erfolgte entweder durch die Betroffenen selbst, aber auch durch Vermieter, Bekannte oder Familienangehörige. Die Beratungsintensität reichte von einmaligen Beratungsgesprächen und Aufzeigen von Lösungswegen oder finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bis zu intensiven, langfristigen Beratungsprozessen.

Die Beratungsgespräche, die sich während der Ausländersprechstunde oder der Seniorenberatung um das Thema „Wohnungsproblematik“ ergeben haben, sind hier nicht berücksichtigt

## Nachsorge ehemals obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Personen

Im Jahr 2020 wurden 14 Haushalte (10 Einzelpersonen, 3 Familien und 1 Alleinerziehende und davon insgesamt 10 Kinder) im Rahmen der Nachsorge von der Obdachlosenberatung weiter unterstützt.

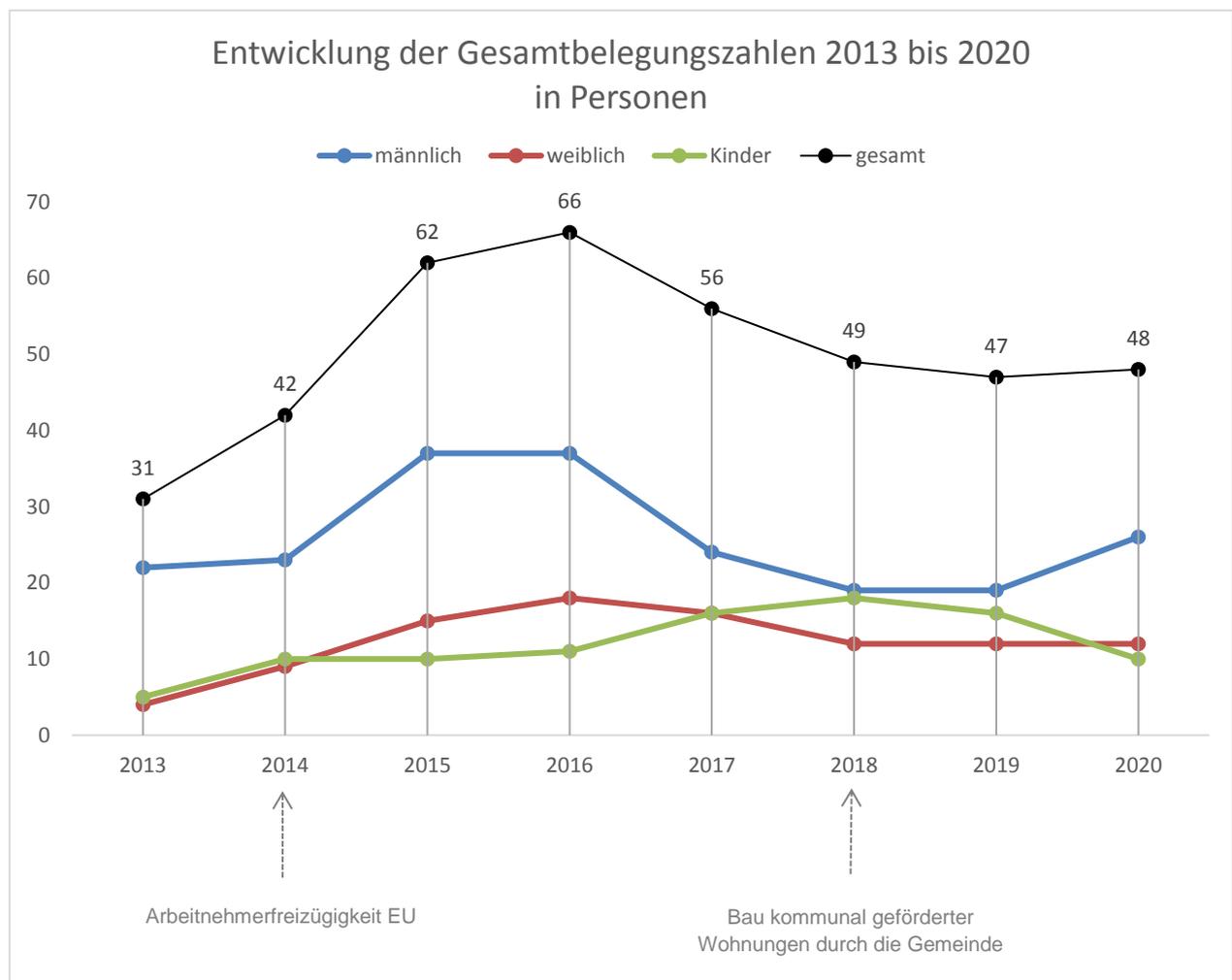


Der zeitliche Rahmen reichte hier von punktueller Unterstützung bei Behördenangelegenheiten bis hin zu äußerst intensiven Beratungsgesprächen und Kooperationen mit anderen Einrichtungen. In allen Fällen konnte eine (erneute) Obdachlosigkeit bislang vermieden werden. Dieser Erfolg war nur möglich, da sich die Beratung in vielen Fällen auf ein tragfähiges Vertrauensverhältnis stützen kann.

## VERGLEICHSTATISTIK DER OBdachLOSENBERATUNG NEUFAHRN AB 2013

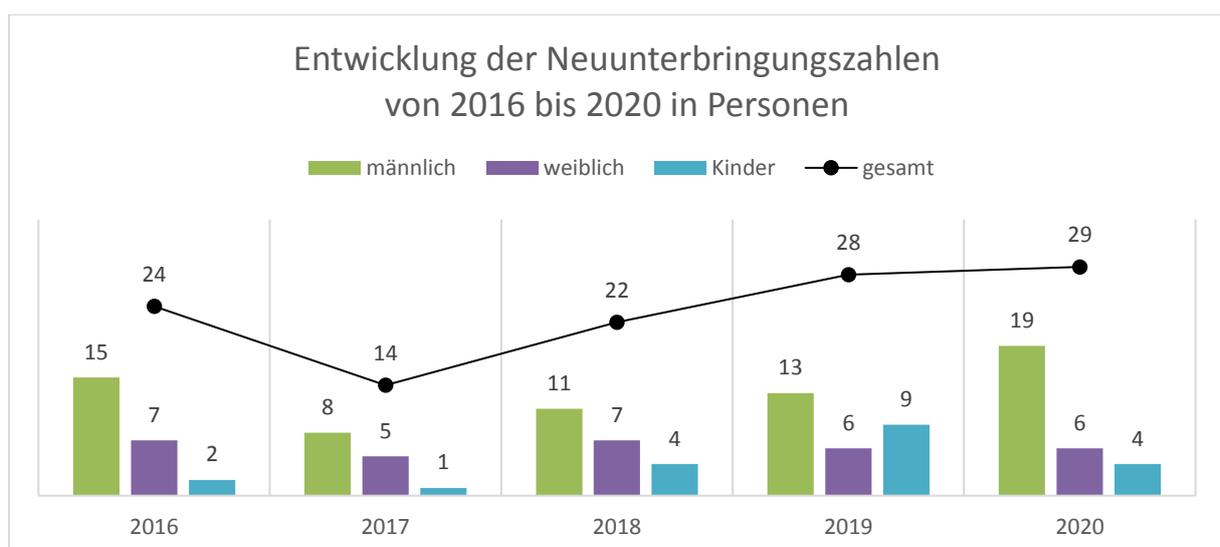
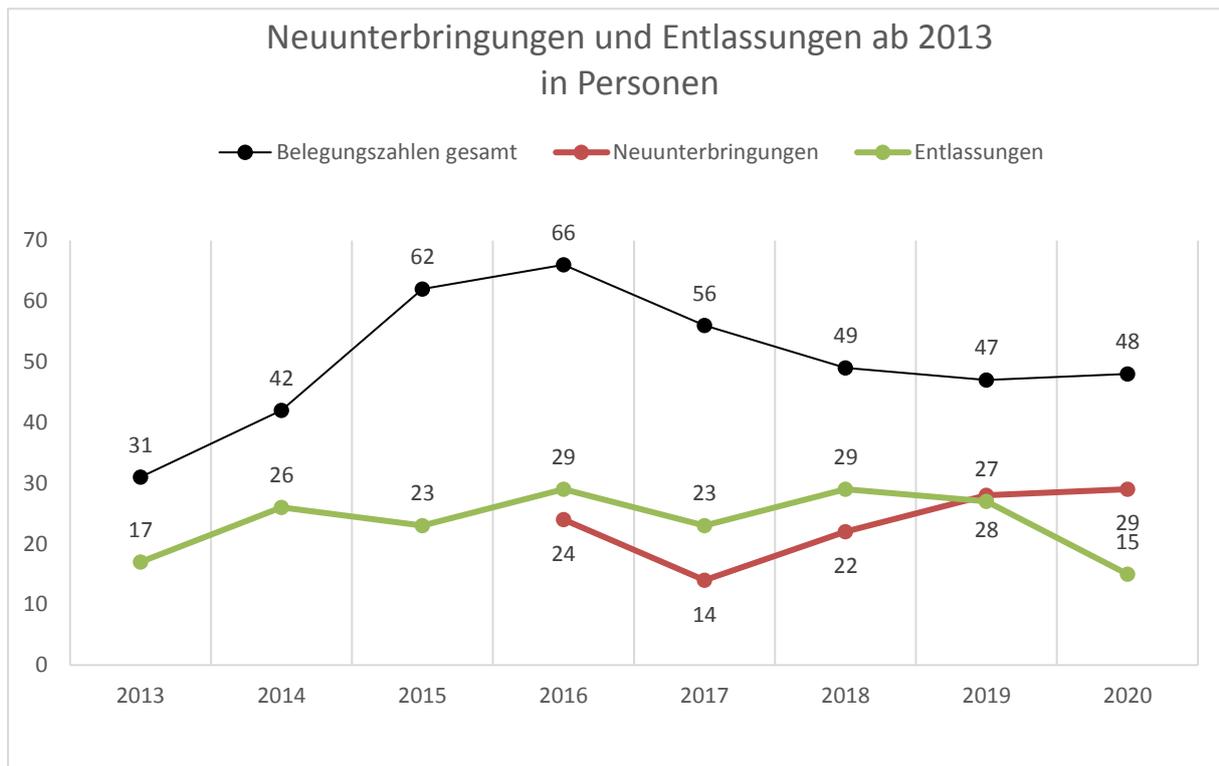
Die Vergleichsstatistik gibt einen Überblick über die grundlegenden Entwicklungen der Belegungszahlen und bildet langfristige Trends und Zusammenhänge ab. Die Erkenntnisse aus den Daten bilden die Grundlage für Konzepte zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit in Neufahrn für die Zukunft.

Für die Jahre 2013 bis 2015 stehen einige Zahlen aufgrund anderer statistischer Schwerpunkte nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Datenerhebung wurde ab dem Jahr 2016 angeglichen und wird jährlich fortgeführt. Änderungen ergeben sich jedoch weiterhin unter Umständen aus neuen Aufgabenschwerpunkten oder Entwicklungen.

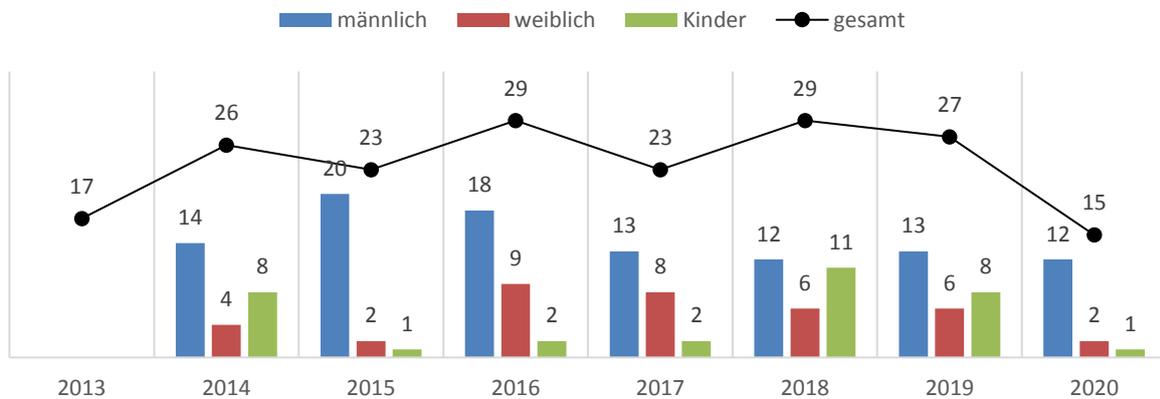


Die Belegungszahlen erreichten mit einem Wert von 66 (Personen) im Jahr 2016 den Höchststand. Ein sprunghafter Anstieg war im Jahr 2014 insbesondere bei alleinstehenden Männern aus dem osteuropäischen Raum zu verzeichnen, nachdem die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU eingeführt wurde.

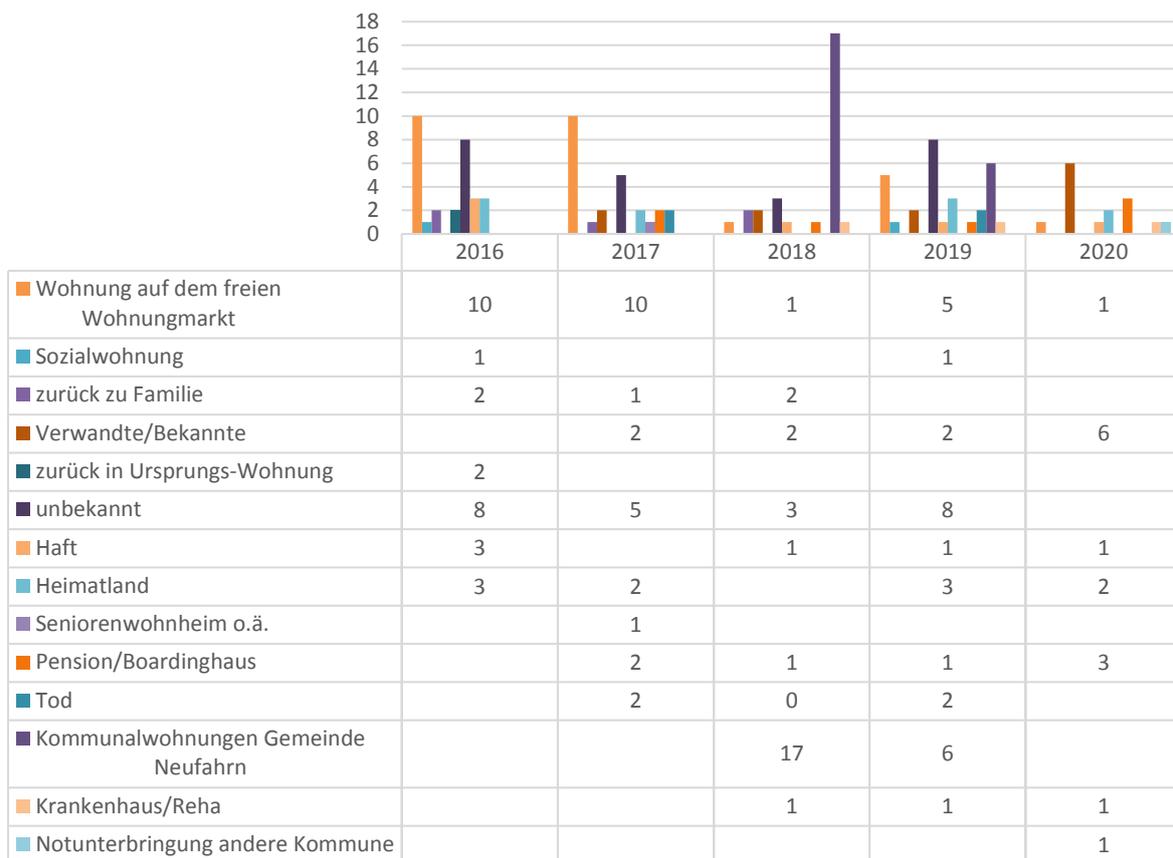
Eine Senkung der Unterbringungszahlen allgemein und im speziellen auch die Zahl der untergebrachten Kinder konnte erst ab dem Jahr 2018 mit dem Bau der kommunal geförderten Mietwohnungen der Gemeinde Neufahrn nachhaltig erreicht werden. Da keine kleineren Wohneinheiten (z.B. 1-Zimmer-Appartments etc.) gebaut wurden, konnten hier ausschließlich Familien mit Kindern profitieren. Der Rückgang der Belegungszahlen ab dem Jahr 2016 dürfte auch durch eine verstärkte präventive Arbeit und anderen Einflüssen begründet sein.



## Entwicklung der Entlassungszahlen von 2013 bis 2020 in Personen

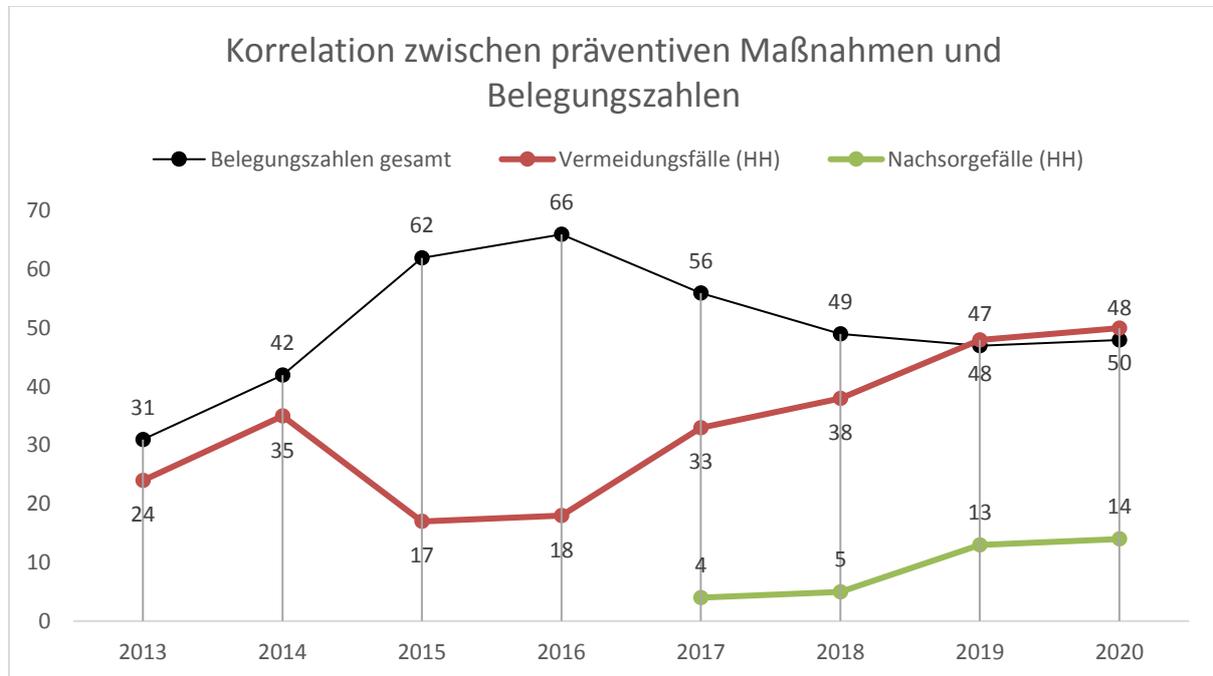


## Aufenthaltsorte nach Beendigung der Unterbringung von 2016 bis 2020 nach Personen



Die Chancen eine geeignete Mietwohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich ab. Konnten in den Jahren 2016 und 2017 noch jeweils 10 Personen eine Wohnung finden, war es im Jahr 2020 nur eine Person.

Dabei ist jedoch anzumerken, dass die hohe Personenzahl nicht unbedingt auf die gleiche Anzahl an Wohnungen schließen lässt, da die Personen teilweise in Familienverbänden leben.



Als umso wichtiger bestätigte sich der Ausbau der präventiven Arbeit. Wie in der Grafik zu sehen, besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen präventiven Maßnahmen wie der Vermeidungsberatung und der Nachsorgeberatung und den tatsächlichen Unterbringungszahlen, wenngleich auch andere Einflüsse natürlich eine Rolle spielen dürften.

## BEWERTUNG UND AUSBLICK

---

Das Jahr 2020 war auch für die Obdachlosenberatung der Gemeinde Neufahrn und insbesondere für die von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen ein besonderes Jahr. Corona war **das** Thema, das sowohl die Arbeit der Obdachlosenberatung als auch direkt das Leben der Betroffenen bestimmte.

Das eigentliche Ziel, die Wohnfähigkeit der untergebrachten Menschen wiederherzustellen und die Betroffenen bei der Wohnungssuche zu unterstützen, trat plötzlich völlig in den Hintergrund.

Gleichzeitig wurden die Risiken von Gemeinschaftsunterbringungen in Mehrbett-Containern mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küche und Sanitärbereich deutlich. Das Ordnungsamt hat hier Abhilfe geschaffen, indem die Gemeinschaftsbereiche regelmäßig von einer professionellen Putzfirma desinfiziert wurden.

Das Statement in der Kurzexpertise „Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom Dezember 2020, Seite 32, lautet: „Die Unterbringung in Mehrbettzimmern mit dem Zwang zur gemeinschaftlichen Nutzung von Sanitär- und Küchenbereichen bleibt aus verschiedenen Gründen und eben auch in Hinsicht auf den gesundheitlichen Schutz vor Infektionen problematisch. Mehr Privatsphäre und Schutz im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen zu ermöglichen, sollte als Ziel nicht nur auf die Phase der Corona-Pandemie beschränkt bleiben.“ Diese Meinung wird von Seiten der Obdachlosenberatung in vollem Umfang geteilt, ist aber auch eine Bestätigung für das vor der Pandemie entwickelte „Soziale Förderwohnkonzept“ der Gemeinde Neufahrn: Während der Trend bei anderen Gemeinden und Städten aufgrund der hohen Fallzahlen im Obdachlosenbereich dahin ging, die Notunterkünfte möglichst „unbequemer“ zu gestalten (Mehrbettzimmer, wenig Privatsphäre“), hat sich die Gemeinde Neufahrn mit dem Bau der Einfachstunterkünfte und der Umgestaltung der Containeranlage am Fürholzer Weg in den letzten Jahren für eine **Verbesserung** der Situation der Obdachlosen eingesetzt.

Im Jahr 2020 wurde verstärkt versucht, Doppelbelegungen auch in der Unterkunft in der Bahnhofstraße wenn irgendwie möglich zu vermeiden. Diese Maßnahmen und baulichen Gegebenheiten haben sicherlich einen Beitrag dazu geleistet, dass ein Corona-Ausbruch in den Notunterkünften bislang verhindert werden konnte.

Im Jahr 2020 sind die Unterbringungszahlen in der Gemeinde Neufahrn relativ konstant geblieben. Ein Rückschluss darauf, dass die Corona-Pandemie keine Auswirkungen auf die Zahl der Wohnungsnotfälle hat, dürfte sich jedoch als falsch erweisen. Bereits jetzt ist festzustellen, dass viele Menschen ihre Arbeit aufgrund der Pandemie verloren haben. Es ist zu befürchten, dass sich dies mit einer zeitlichen Verzögerung (aufgrund verzögerter Gerichtsverfahren, ausgefallener Räumungen etc.) deutlich auf die Zahl der Wohnungsnotfälle auswirken wird.

Ebenfalls ist damit zu rechnen, dass der soziale Wohnungsbau, auf dessen Notwendigkeit nach der Flüchtlingskrise nach vielen Jahren endlich wieder ein politischer Fokus gelegt worden war, aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Pandemie nun wieder für Jahre in den Hintergrund gerät.

Insgesamt ist zu bemerken, dass das Angebot der Obdachlosenberatung aufgrund der vielfältigen Problematiken während der Pandemie von allen Betroffenen intensiv angenommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Felizitas Schmitz

Dipl.Soz.Päd. (FH)

Peter Ketzer-Yilmaz

Sozialpädagoge (B.A.)